

# **Coronavirus: Heute nur eine Neuinfektion in Bergkamen**

Heute ist der Gesundheitsbehörde ein weiterer Todesfall im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden. Verstorben ist eine 66-jährige Frau aus Schwerte am 22. Februar.

22 neue Fälle sind heute gemeldet worden, darunter einer in Bergkamen. Insgesamt sind damit im Kreis Unna 13.054 Fälle gemeldet worden, 1904 in Bergkamen. 39 Personen mehr als gestern gelten als wieder genesen, zwei wohnen in Bergkamen. Damit sinkt die Zahl der aktuell infizierten Personen auf 637, in Bergkamen auf 71.

Der maßgebliche 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Landeszentrum Gesundheit veröffentlicht. Für den Kreis Unna nennt das Landeszentrum einen Inzidenzwert von 63,9 (plus 1,1).

---

## **Land NRW aktualisiert seine Corona-Schutzverordnung – gültig ab Montag**

## Kontaktbeschränkungen & Maskenpflicht

GILT AB  
8. MÄRZ

- Treffen im öffentlichen Raum sind mit höchstens fünf Personen aus zwei Hausständen möglich (Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt)
- Paare, unabhängig von ihren Wohnverhältnissen, gelten als ein Hausstand
- Weiterhin besteht eine Maskenpflicht in vielen öffentlichen Lebensbereichen. Dabei gilt grundsätzlich: In geschlossenen Räumen mit Publikumsverkehr sind medizinische Masken zu tragen, im Außenbereich reichen Alltagsmasken.



gilt für ganz Nordrhein-Westfalen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von unter 100

LAND.NRW



Das Land NRW hat seine Corona-Schutzverordnung nach der jüngsten Ministerpräsidentenkonferenz aktualisiert. Sie gilt ab kommenden Montag, 8. März. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

### Kontaktbeschränkungen

Treffen im öffentlichen Raum sind neben den bisher schon zulässigen Konstellationen nunmehr auch mit höchstens insgesamt fünf Personen aus zwei Hausständen möglich. Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Paare, unabhängig von den Wohnverhältnissen, gelten als ein Hausstand.

### Maskenpflicht

Die Öffnung weiterer Lebensbereiche führt zu einer entsprechenden Ausweitung der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske, unter anderem auf geschlossene Räumlichkeiten in Museen und Kunstausstellungen, auf Präsenz-Bildungsveranstaltungen in geschlossenen Räumen oder bei der Erbringung von körpernahen Handwerks- und Dienstleistungen. Als Grundregel gilt: In geschlossenen Rahmen mit Publikumsverkehr sind höherwertige Masken zu tragen. Im Außenbereich reichen Alltagsmasken.

## **Handel**

Schreibwarengeschäfte, Buchhandlungen, Blumengeschäfte und Gartenmärkte dürfen ab dem 8. März unter den gleichen Bedingungen öffnen, wie die bereits derzeit geöffneten Geschäfte: Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Kundinnen und Kunden darf eine Kundin bzw. einen Kunden pro zehn Quadratmeter (für Verkaufsflächen oberhalb 800 qm pro zwanzig Quadratmeter) der Verkaufsfläche nicht übersteigen.

Alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels dürfen nun Termin-shopping („Click & Meet“) anbieten, unter der Voraussetzung, die Anzahl gleichzeitig anwesender Kundinnen und Kunden auf eine Kundin bzw. einen Kunden pro 40 Quadratmeter zu beschränken. Eine vorherige Terminbuchung und eine zeitliche Begrenzung des Aufenthalts sind dabei zwingend notwendig.

## **Kultur und Freizeitstätten**

Der Betrieb von Museen, Kunstaussstellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen ist mit vorheriger Terminbuchung und bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit zulässig. Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besuchern in geschlossenen Räumen darf eine Person pro 20 Quadratmeter nicht übersteigen. Gleiches gilt für den Betrieb von Zoologischen Gärten und Tierparks. Im Außenbereich gibt es keine Vorgabe zu den zulässigen Personen je Quadratmeter.

## **Sport**

Auf Sportanlagen unter freiem Himmel ist Sport wie bisher alleine zu zweit oder innerhalb des eigenen Hausstandes zulässig und zusätzlich nun mit höchstens fünf Personen aus zwei verschiedenen Hausständen. Auch Gruppen von höchstens 20 Kindern im Alter bis einschließlich 14 Jahren mit bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen dürfen gemeinsam unter freiem Himmel Sport treiben.

## **Dienstleistungen**

Alle körpernahen Dienstleistungen, bei denen ein

Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kunden nicht eingehalten werden kann, sind bei Einhaltung von Hygienevorgaben der Verordnung wieder zulässig. Wenn die Kundin bzw. der Kunde dabei keine Maske tragen kann (z.B. Gesichtskosmetik), ist ein tagesaktuelles negatives Testergebnis der Kundin bzw. des Kunden und eine regelmäßige Testung der Beschäftigten erforderlich.

### **Musik- und Kunstschulen**

Der Unterricht in Musik- und Kunstschulen in Präsenzform ist für Gruppen von höchstens fünf Schülerinnen und Schülern wieder zulässig.

---

# **Scharfe deutsche Panzerfaust an der Nordfeldstraße am Freitagmorgen gesprengt**



1. Feuerwerker  
Andreas Brümmer mit  
der

Abschussvorrichtung  
der Panzerfaust.  
Fotos: Stadt  
Bergkamen

Ein lauter Knall hat heute Morgen viele Bergkamenerinnen und Bergkamener erschreckt. Ursache für den Knall war die Sprengung einer Panzerfaust an der Nordfeldstraße.

Im Bereich der Nordfeldstraße werden derzeit am Bamberger Bach Arbeiten zur Wiederherstellung der Grabenvorflutregulierung durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden Flächen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst abgesucht. Bei dieser Oberflächensondierung wurden zwei Verdachtsmomente in 1,7 – 2,0 Meter Tiefe angemessen und freigelegt.



Treibladungskopf der  
Panzerfaust

Dabei wurden Kleinmunition und eine scharfe deutsche Panzerfaust vom Typ 100 entdeckt. Der Treibladungskopf der Panzerfaust wurde am heutigen Vormittag gegen 10.30 Uhr durch den Feuerwerker Andreas Brümmer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg kontrolliert gesprengt. Die Gefahreneinschätzung ergab im Vorfeld, dass eine Evakuierung der Bevölkerung nicht erforderlich war.

---

# Online-Vortrag über Hernien: Chefarzt im Klinikum Westfalen referiert live



Dr. Björn Schmitz

Hernien, also Leisten- und Bauchwand oder sonstige Brüche können Schmerzen verursachen und Lebensqualität nehmen. Über Ursachen, Symptome, Risiken und Therapiemöglichkeiten informiert Dr. Björn Schmitz, Chefarzt der Viszeralchirurgie an der Klinik am Park Lünen am Donnerstag, 11. März, ab 18 Uhr live in einem Online-Vortrag.

Wegen der Corona-Pandemie wird der Informationsabend als Online-Angebot organisiert. Per Klick kann der Vortrag im Internet live verfolgt werden. Auch Fragen an den Referenten sind in einem anschließenden Chat möglich. Nähere Informationen zu dieser und zu weiteren Online-Veranstaltungen des Klinikums Westfalen finden sich im Internet unter [www.klinikum-westfalen.de](http://www.klinikum-westfalen.de). Dort wird auch beschrieben, wie die Online-Teilnahme an den Live-Vorträgen funktioniert und es gibt Links, die mit wenigen Klicks zu den Veranstaltungen führen. Die Teilnahme kann anonym erfolgen, benötigt werden nur ein PC oder Laptop, Tablet oder Smartphone.



---

# Internationaler Frauentag 2021 mit Online- Veranstaltungen



Landrat Mario Löhr und Gleichstellungsbeauftragte Heidi Bierkämper-Braun. Foto: Anita Lehrke Kreis Unna

Am 8. März ist Internationaler Frauentag – und traditionell finden rund um dieses Datum im Kreis Unna Jahr für Jahr zahlreiche Veranstaltungen statt. „Dieses Jahr ist es schwierig, diesen Tag gebührend zu feiern, die Pandemie zwingt zu neuen Wegen“, sagt Heidi-Bierkämper-Braun, Gleichstellungsbeauftragte beim Kreis Unna.

So wird es in den Städten und Gemeinden unterschiedlichste

(Online-)Veranstaltungen geben, um auf den Internationalen Frauentag hinzuweisen. Dieser wird jedes Jahr am 8. März gefeiert. Am Internationalen Frauentag demonstrieren Frauen weltweit für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung von Frauen. Darauf macht Heidi Bierkämper-Braun aufmerksam und wird dabei von Landrat Mario Löhr unterstützt.

### **Für mehr Gleichheit**

„Immer noch gibt es Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern, immer noch haben Frauen geringere Karrierechancen, immer noch ist der Frauenanteil in Führungspositionen zu gering, immer noch werden frauendominierte Berufe schlechter bezahlt und immer noch sind Frauen stärker von Altersarmut betroffen“, weiß Heidi Bierkämper-Braun. Und in der Pandemie treffe es vielfach die Frauen besonders hart.

So seien Frauen mit geringerem Einkommen von der Corona-Krise noch stärker betroffen. Häufig befänden sich Frauen in Minijobs. „Fallen diese durch die Corona-Krise weg, haben die Frauen keine Arbeit mehr und erhalten noch nicht einmal Arbeitslosengeld“, unterstreicht Bierkämper-Braun.

### **Corona-Krise**

Durch die Schließung der Schulen und Kindergärten während des Lockdowns verringerten häufiger Frauen ihre Arbeitszeit, um die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. Die Folge: geringere Rentenbeiträge und später eine geringere Rente für die Frauen. „Corona ist eine Belastung für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern“, stellt Bierkämper-Braun fest.

Außerdem beobachtet sie mit Sorge, dass sich Frauen heute wieder mit einem rückständigen Frauenbild konfrontiert sehen: „Der Rechtspopulismus will Frauen mit einer Familienvorstellung von gestern wieder in enge Schranken weisen. Das kann und darf nicht sein.“

### **Veranstaltung**



Die Rollenverteilung innerhalb der Familie besonders zu Pandemiezeiten soll in einer Onlineveranstaltung „Rolle rückwärts“ am Dienstag, 23. März um 10 Uhr beleuchtet werden. Prof. Dr. Jutta Allmendinger, Soziologin und Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, nimmt das Gespräch über Gleichberechtigung unter Corona-Bedingungen mit allen Interessierten und Beteiligten auf.

Dabei geht es auch um Konsequenzen bzw. Chancen und Risiken für die Erwerbsarbeit von Frauen und Männern. Außerdem sollen Lösungswege aufgezeigt werden: Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein – in Bezug auf Familien, Arbeitgebende, Politik, um die gleichberechtigte Aufteilung von Care-Arbeit und Erwerbsarbeit zu erreichen?

Das Bündnis für Familie bietet die Veranstaltung über Zoom in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Frau & Beruf im Kreis Unna an. Weitere Informationen gibt es bei Anke Jauer vom Kompetenzzentrum Frau und Beruf ([a.jauer@wfg-kreis-unna.de](mailto:a.jauer@wfg-kreis-unna.de)).  
PK | PKU

---

## **Schwerpunkteinsatz der Polizei mit Alkohol- und Drogenkontrollen**

Bei einem mehrstündigen Schwerpunkteinsatz zwischen 17.00 Uhr am Donnerstag und 01.00 Uhr am Freitag hat die Polizei umfangreiche Alkohol- und Drogenkontrollen im Bereich Unna durchgeführt.

Von den zahlreichen kontrollierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern unterzogen sich insgesamt 21 einem

freiwilligen Atemalkoholtest. Darüber hinaus stellte die Polizei ein Fahrzeug sicher, dessen Betriebserlaubnis erloschen war, und erfasste 16 Verwarnungen – unter anderem wegen Geschwindigkeitsverstößen, Verstößen gegen Ladungssicherung, nicht mitgeführter Ausweisdokumente und falsch angebrachter Kennzeichen.

In einem Fall hielten die Einsatzkräfte einen 19-Jährigen an, bei dem der Verdacht bestand, unter Drogeneinfluss gefahren zu sein. Bei der Kontrolle fand die Polizei Betäubungsmittel auf. Dem jungen Mann wurde auf der Dienststelle von einem diensthabenden Arzt eine Blutprobe entnommen. Dem Betroffenen wurde das Führen von Kraftfahrzeugen untersagt. Gegen den Unnaer wurden ein Straf- und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

„Alkohol und Drogen im Straßenverkehr gehören zu den Hauptursachen für Verkehrsunfälle. Die Verkehrsteilnehmer, die unter Rausch am Steuer sitzen, gefährden sich selbst und andere Menschen. Deshalb führen wir regelmäßig und unangekündigt diese Schwerpunkteinsätze durch“, betont Erster Polizeihauptkommissar Uwe Bergmeier, Leiter der Polizeiwache Unna. „Unter den zahlreichen kontrollierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern haben wir einen Verkehrsteilnehmer unter Drogeneinfluss festgestellt und so eine tickende Zeitbombe aus dem Verkehr gezogen. Wer unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol fährt, muss jederzeit damit rechnen, von der Polizei kontrolliert zu werden.“

---

## **Coronavirus: Inzidenzwert im**

# Kreis bei 68,4 – mitentscheidend für weitere Lockerungen

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land)  Kitas  Friseure  (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche)  Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test)  Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche)  Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung)  Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation)  Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen-gastronomie  Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos  Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	<b>Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest:</b>  Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung)  Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos  Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende)  Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche)  Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels  Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

Der Wocheninzidenzwert wird in den kommenden Wochen unser Leben mitbestimmen. Aktuell liegt er im Kreis Unna bei 68,4 und für das Land NRW bei 62,8. Was diese Werte am kommenden Montag möglich machen, ist der Tabelle oben zu entnehmen. Erst am 22. März wollen die Bundeskanzlerin sowie die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer entscheiden, ob auch ein Osterurlaub innerhalb Deutschlands drin ist.

Heute sind der Gesundheitsbehörde zwei weitere Todesfälle im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden. Verstorben ist eine 89-jährige Frau aus Holzwickede am 11. Februar sowie eine 94-jährige Frau aus Lünen am 8. Februar.

33 neue Fälle sind heute für den Kreis Unna gemeldet worden, vier für Bergkamen. Insgesamt sind damit im Kreis Unna 13.032

Fälle gemeldet worden, 1903 in Bergkamen. 25 Personen mehr als gestern gelten als wieder genesen, niemand in Bergkamen. Damit steigt die Zahl der aktuell infizierten Personen auf 655, in Bergkamen auf 72.

Der maßgebliche 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Landeszentrum Gesundheit veröffentlicht. Das Landeszentrum gibt für den Kreis Unna einen Inzidenzwert von 68,5 (minus 1,5) an.

---

## **Kreis warnt vor Geflügelpest: Halter sollten aufmerksam sein**

Die hoch ansteckende Geflügelpest (Aviäre Influenza) ist bei Wildvögeln am Niederrhein nachgewiesen worden. Jetzt gibt es bestätigte Fälle in den Kreisen Gütersloh (Geflügelbetrieb) und Paderborn (Hobbyhaltung). Deshalb rät die Kreis-Veterinärbehörde Geflügelhaltern, jetzt besonders aufmerksam zu sein.

Für den Kreis Unna und die Stadt Hamm gilt zum jetzigen Zeitpunkt keine Stallpflicht. „Wir empfehlen aber, dass sich Geflügelhalter Gedanken machen, wie sie ihre Tiere bei einer möglichen Stallpflicht unterbringen können“, sagt Dr. Anja Dirksen, Leiterin des Sachgebietes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung beim Kreis.

### **Auf Krankheitszeichen achten**

Außerdem sollten Geflügelhalter derzeit besonders gut auf Krankheitsanzeichen bei ihren Tieren achten, appelliert Dr. Anja Dirksen und gibt weitere Tipps: „Die Geflügelfütterung

sollte bei Freilandhaltung nur noch in einem geschützten Bereich erfolgen, um Wildvögeln, die Träger des Virus sein könnten, keinen Zugang zu ermöglichen.“ Darüber hinaus gilt es, offene Wasserquellen in den Auslaufbereichen zu vermeiden, da sie Wildvögel anlocken.

Die Kreis-Veterinärbehörde erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass alle Geflügelhaltungen gemeldet werden müssen – und zwar unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere. Neben Schweinen, Rindern, Pferden, Ziegen und Schafen ist auch die Haltung von Geflügel beim zuständigen Veterinäramt und der Tierseuchenkasse der Landwirtschaftskammer NRW anzuzeigen. Konkret betrifft das Hühner, Puten, Enten, Gänse, aber auch Tauben und alles sonstige Geflügel.

Bei dem Fall im Kreis Gütersloh handelt es sich um einen Mast-Enten-Betrieb, in dem über 20.000 Tiere gehalten werden. Sie zeigten bereits massive Krankheitssymptome. Im Kreis Paderborn betrifft der Ausbruch rund 50 Tiere verschiedener Geflügelarten eines Hobbyhalters.

### **Letzte Stallpflicht im Kreis Unna 2016/17**

Im Kreis Unna wurde im Seuchenzug 2016/17 zum bisher letzten Mal eine Stallpflicht angeordnet. Weitere Informationen zur Geflügelpest und weiteren Tierseuchen gibt es auf der Internetseite [www.fli.bund.de](http://www.fli.bund.de) des Friedrich-Löffler-Instituts: [www.fli.bund.de](http://www.fli.bund.de). PK | PKU

---

# **Finanzielle Hilfe für digitale Endgeräte: Zuschuss**

# für den Schüler-Laptop

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie Eltern eine finanzielle Unterstützung für den Kauf eines digitalen Endgeräts für ihre Kinder beantragen können. Zum Beispiel über den Digitalpakt Schule oder über Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe Paket. Darüber hat der Kreis Unna Anfang Februar bereits informiert. Jetzt hat der Bund jetzt eine weitere Möglichkeit eröffnet.

Das Sozialamt oder das Jobcenter übernehmen Kosten von bis zu 350 Euro für digitale Endgeräte wie Computer und Tablets sowie Drucker. Damit soll sichergestellt werden, dass auch Schülerinnen und Schüler, die weder selbst ein digitales Endgerät besitzen noch von der Schule eins erhalten, die gleichen Voraussetzungen zum Lernen auf Distanz erhalten.

## **Zuschuss „vom Amt“**

„Arbeitslosengeld 2-Empfänger oder Leistungsempfänger nach dem SGB XII können das digitale Endgerät und das dafür erforderliche Zubehör für die Kinder als zusätzlichen Bedarf vom Jobcenter bzw. dem zuständigen Sozialamt erstatten lassen“, informiert Fachbereichsleiter Arbeit und Soziales Christian Scholz.

## **Voraussetzungen:**

Die Schülerin oder der Schüler besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule oder erhält eine Ausbildungsvergütung und ist noch keine 25 Jahre alt.

Die für das Distanzlernen notwendigen Geräte können nicht anderweitig zur Verfügung gestellt werden – zum Beispiel über eine Ausleihe von der Schule oder aus dem eigenen Haushalt.

Zum Nachweis, dass kein Gerät anderweitig bereitgestellt werden kann, ist eine Bescheinigung der Schule erforderlich. Damit kann sogar rückwirkend für alle Geräte, die seit dem 1. Januar 2021 angeschafft wurden, der Zuschuss beantragt werden.



„Nur für Geräte, die mehr als 150 Euro kosten, ist eine Quittung oder Rechnung erforderlich“, ergänzt Marianne Oldenburg, stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters Kreis Unna.

Für finanzielle Unterstützung im Rahmen der Sozialhilfe muss ein Antrag beim entsprechenden Leistungsträger gestellt werden. „Die Schulen erhalten von uns alle notwendigen Informationen und Vordrucke, damit sie ihre Schülerinnen und Schüler bei der Antragstellung unterstützen können“, verspricht Christian Scholz. PK | PKU

---

**Schüler des Gymnasiums  
schreiben französische  
Gedichte – Französische  
Schüler antworten auf  
Deutsch.**

# La vie

Et toi ?

Comment tu remplis ta page blanche ?

Positivement ou négativement ?

Quel est ton poème ?

Peut-être à propos de la vie

De la musique ou de la Covid-19

L'important, c'est que tu sois heureuse

05:40

Wie behält man das Interesse an Französisch und die Motivation, während der Pandemie trotz ungewöhnlicher Lern- und Arbeitsbedingungen mit vollem Einsatz in der Fremdsprache zu kommunizieren?

*Verbindung, Emotion, Gedanke, Kreativität, Musik, Poesie, Kommunikation, interkulturelle Kooperation, Isolation, Pandemie, digital und Leben.* Diese Begriffe kamen den zuständigen Lehrerinnen in den Sinn, als sie die deutsch-französische Kooperation zwischen ihren Kursen planten.

Sie dachten an die aktuelle Lage im Zusammenhang mit der Pandemie, der Entwicklung digitaler Kommunikation und das menschliche Bedürfnis nach authentischer, emotionaler und tiefgründiger Kommunikation.

Als Ergebnis der Lernaufgabe verfassten die deutschen Schüler ihre Gedichte zum Thema Leben und zum Thema Musik sowie eine

Übergangsstrophe, in der sie sich an ihre französischen Mitschüler wandten und um ihre Antwort in poetischer Form baten.

Die französischen Schüler antworteten mit inhaltlich passenden Gedichten auf Deutsch.

Am Ende der parallelen Unterrichtsreihen in Deutschland und in Frankreich entstand ein poetischer Dialog zwischen den Jugendlichen aus den beiden Ländern.

Sie können sich gerne die Videos auf der Homepage des Städtischen Gymnasiums Bergkamen unter der Webadresse [www.gymnasium-bergkamen.de](http://www.gymnasium-bergkamen.de) und dann im Bereich „Projekte“ anschauen oder eine gekürzte Webadresse [kurzelinks.de/3yz3](http://kurzelinks.de/3yz3) verwenden.

Der Französischkurs 8ab sowie ihre Lehrerin Frau Kroik laden Sie zum poetischen Vergnügen ein.

---

**IG           BAU           kritisiert  
„Karrierefalle   Minijob“:  
Frauen       im       Kreis       Unna  
besonders stark von Folgen  
der Pandemie betroffen**



In der Gebäudereinigung arbeiten viele Frauen mit 450-Euro-Verträgen. In der Krise sind sie kaum geschützt, kritisiert die IG BAU. Foto: IG BAU

Sie kümmern sich stärker um Haushalt und Kinder, haben niedrigere Einkommen und müssen häufiger um ihren Job fürchten: Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März hat die Gewerkschaft IG BAU vor einem Rückschritt bei der Gleichberechtigung in Folge der Corona-Pandemie im Kreis Unna gewarnt. „Insbesondere Minijobs werden in der Krise zunehmend zur Karrierefalle“, kritisiert Bezirksvorsitzender Friedhelm Kreft. Nach Angaben der Arbeitsagentur sind aktuell 59 Prozent der insgesamt rund 32.600 geringfügig entlohnten Arbeitsverhältnisse im Kreis Unna in Frauenhand. In der Gebäudereinigung liegt der Frauenanteil bei den 450-Euro-Stellen sogar bei 77 Prozent.

„Geringfügig Beschäftigte gehen nicht nur beim Kurzarbeitergeld leer aus. Sie sind auch häufiger von Entlassungen betroffen“, so Kreft. Die IG BAU plädiert dafür,

die Minijobs in der jetzigen Form abzuschaffen und sozialversicherungspflichtig zu machen. Eine Anhebung der Verdienstgrenze auf 600 Euro, wie sie einige Arbeitgeberverbände fordern, liefe hingegen auf einen Ausbau prekärer Arbeitsverhältnisse hinaus.

Zudem stehe das Ehegatten-Splitting einer echten Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt im Weg. „Durch hohe Abzüge in der Steuerklasse 5 bleibt vielen Frauen nur wenig vom Bruttoverdienst. Das führt auch zu geringen Arbeitslosenansprüchen und Einbußen beim Elterngeld“, kritisiert Kreft. Die Politik müsse das Thema in diesem Wahljahr anpacken und eine Reform der Einkommenssteuer voranbringen.

Die IG BAU Westfalen Mitte-Süd verweist zugleich auf die gestiegene Belastung von Frauen in der Pandemie. „In Zeiten geschlossener Kitas und Schulen bleibt die Kinderbetreuung nach wie vor meist an den Frauen hängen. Hinzu kommen die Arbeit im Haushalt und die Pflege von Angehörigen“, unterstreicht Kreft. Neben besseren politischen Rahmenbedingungen sei hier auch ein gesellschaftliches Umdenken nötig. „Männer, die beruflich etwas zurücktreten, können der Partnerin helfen, den nächsten Karriereschritt zu gehen und Lasten in der Familie fairer zu verteilen.“

Nach einer repräsentativen Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung ist die durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit von Frauen im Zuge der Corona-Krise stärker gesunken als die von Männern. Vor Ausbruch der Pandemie arbeiteten Frauen demnach im Durchschnitt fünf Stunden pro Woche weniger als Männer in einem bezahlten Job. Im Herbst 2020 betrug die Differenz bei Erwerbstätigen mit betreuungsbedürftigen Kindern elf Stunden pro Woche. Zwei Drittel der befragten berufstätigen Frauen mit Kindern gab an, in der Partnerschaft den größeren Teil der Kinderbetreuung zu übernehmen. Sieben Prozent sahen die Hauptverantwortung bei ihrem Partner, 27 Prozent sprachen von einer Gleichverteilung der Sorgearbeit.